Elmos Semiconductor SE, Dortmund

ISIN DE0005677108, Wertpapier-Kenn-Nummer: 567 710

Mitteilung über Beschlussfassung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG und Hinweisbekanntmachung gemäß § 221 Abs. 2 Satz 3 AktG (Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel-/Options- und Gewinnschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2025)

Die ordentliche Hauptversammlung der Elmos Semiconductor SE hat am 15. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 800.000.000,00 Euro mit Wandlungsrecht oder mit auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten auf insgesamt bis zu 7.080.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Elmos Semiconductor SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 7.080.000,00 Euro zu begeben. Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in den im Beschluss bestimmten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen. Der Beschluss wird bei dem Handelsregister Dortmund hinterlegt.

Zugleich hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2025 beschlossen, zur Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Options-/Wandlungsrechten/Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2025 unter Tagesordnungspunkt 910beschlossenen Ermächtigung bis zum 14. Mai 2030 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, das Grundkapital um bis zu7.080.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 7.080.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 31. März 2025 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Tagesordnungspunktes 10 der ordentlichen Hauptversammlung der Elmos Semiconductor SE bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2025) und die Satzung entsprechend zu ändern.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand verwiesen, der am 31. März 2025 im Bundesanzeiger zu Tagesordnungspunkt 10 der ordentlichen Hauptversammlung der Elmos Semiconductor SE bekannt gemacht worden ist und den die Hauptversammlung ohne Änderungen beschlossen hat.

Der Beschluss wurde noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Leverkusen, im Mai 2025

Elmos Semiconductor SE
Der Vorstand